

## Ergebnisbericht zur naturschutzfachlichen Kartierung Anbindung-West

Gremium:	<b>Bausenat Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>01.06.2022</b>	Stadt Landshut, den	20.05.2022
Sitzungsnummer:	BS: 36 US: 16	Ersteller:	Werner, Florian

### Vormerkung:

Im weiteren Planungsprozess zur Errichtung der Umfahrung Anbindung Landshut West wurde eine naturschutzfachliche Kartierung durch das Umweltplanungsbüro Froelich & Sporbeck durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet zu den acht Trassenvarianten umfasst ca. 692 ha. Im Zeitraum Januar 2019 bis Oktober 2020 wurden dort Kartierungen, insbesondere zu vorkommenden Tier- und Pflanzenarten durchgeführt. Die Erfassung der Arten dient der Schaffung einer Datengrundlage für die Variantenentscheidung im Rahmen der Linienfindung und weitere umweltfachliche Genehmigungsunterlagen.

Folgende Artengruppen wurden untersucht:

- Brutvögel, Zug- und Rastvögel
- Fledermäuse durch Transekt- und Horchboxerfassung sowie Mopsfledermaus zusätzlich durch Netzfang und Quartiertelemetrie
- Sonstige Säugetiere (Haselmaus, Biber, Fischotter, Wildkatze)
- Amphibien und Reptilien
- Habitatstrukturen für Fische- und Rundmäuler
- Falter, Laufkäfer, Wildbienen und Heuschrecken
- Xylobionte Käfer: Habitatstrukturen allgemein, Eremit und Scharlachkäfer
- Libellen
- Schnecken
- Kartierung Bachmuschel konnte nicht durchgeführt werden und ist verzichtbar

Die durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass zahlreiche geschützte und mitunter gefährdete Tier- und Pflanzenarten vorkommen, die bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Daneben sind auch zahlreiche besondere und allgemein planungsrelevante Arten erfasst worden, bei denen eine Konfliktvermeidung / vorgezogener Ausgleich in der Regel möglich ist und die daher nicht als zulassungskritisch eingestuft werden.

Zuletzt sind auch gem. den Roten Listen gefährdete Arten, insbesondere Wildbienen, Totholzkäfer, Laufkäfer, Falter, Amphibien und Heuschrecken erfasst worden, die im Zuge der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, der Zulässigkeit des Vorhabens aber in der Regel nicht entgegensteht.

Eine fachliche Bewertung der Trassenvarianten sowie eine Ableitung, ob Verbotstatbestände eintreten, erfolgt im weiteren Planungsprozess und im Planfeststellungsverfahren.

Aktuell liegen den Fachgutachtern alle wesentlichen Datengrundlagen vor, um mit der Erstellung der für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen natur- und artenschutz-rechtlichen sowie umweltfachlichen Unterlagen beginnen zu können. Dies betrifft zunächst die Erarbeitung eines Variantenvergleichs, gemäß den aktuellen rechtlichen Anforderungen. Die Betrachtung im Rahmen des durchzuführenden Variantenvergleichs umfasst alle Schutzgüter bzw. Schutzgutbelange gem. der aktuellen Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Vortrag des Referenten über den aktuellen Sachstand und zum Ergebnis der Naturschutzfachkartierung wird Kenntnis genommen.

### **Anlagen:**

- Vegetations Strukturkartierung Neophyten Zwischenbericht
- Habitatbäume Waldstruktur
- Avifauna Brutvögel
- Avifauna Rastvögel, Horstbäume, Baumhöhlen
- Säugetiere ohne Fledermäuse, Horchbox
- Fledermäuse Transekt, Horchbox
- Amphibien Reptilien
- Fische, Muscheln, Schnecken
- Tag-, Nachtfalter
- Xylobionte Käfer, XK1
- Xylobionte Käfer, XK2
- Xylobionte Käfer, XK4
- Laufkäfer, Libellen
- Heuschrecken, Wildbienen Zwischenbericht
- Endbericht Faunistische Leistungen Landshut West vorläufige Fassung